

**2023/4 0.11.07 Revisionen, Visitationen, Beurteilungen
Sachbereichsrevision Gebühren 2022, Abnahme Revisionsbericht**

Beschluss Stadtrat

1. Der Bericht über die am 14. und 15. November sowie 1. Dezember 2022 durchgeführte Sachbereichsrevision Gebühren 2022 durch die Revisoren der baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, anlässlich der im 2023 geplanten Revisionen der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und der Verordnung über Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen die Empfehlung GBÜ_AG01 in Sachen Anschlussgebühren im Bereich Abwasser zu prüfen.
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die Rechnungsvorlagen der Netzkosten- und Hausanschlussgebührenrechnungen (Wasser, Gas, Elektrizität) umgehend mit einer Rechtsmittelbelehrung zu ergänzen (Hinweis GBÜ_AG11).
4. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, bei den Grundgebühren Kehricht die Datenbasis für die Verrechnung zu prüfen und allfällige Korrekturen bis spätestens Ende Februar 2023 vorzunehmen, um eine korrekte Verrechnung der Kehrichtgrundgebühren 2023 sicherzustellen. Ferner ist zu prüfen, ob mittelfristig insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und Industriegebäuden eine regelmässige Erhebung der Anzahl Haushaltungen respektive Betriebseinheiten erfolgen kann.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - baumgartner & wüst gmbh, info@baumgartner-wuest.ch
 - Bezirksrat Hinwil, bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Umwelt
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Revisoren der baumgartner + wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen, führten am 14. und 15. November 2022 bei den Stadtwerken Wetzikon und am 1. Dezember 2022 im Stadthaus Wetzikon die Sachbereichsrevision Gebühren 2022 in den Gebührenbereichen Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser und Kehricht durch.

Das Prüfungsergebnis wurde den Stadtwerken Wetzikon am 15. November 2022, dem Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien an der Schlussbesprechung vom 1. Dezember 2022 und dem Stadtrat mit dem Bericht mit der Prüfungsnummer 220813 mitgeteilt.

Er ergab sich ein Hinweis sowie zwei Empfehlungen:

Abteilung Tiefbau

Die Verordnung über Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen datierte vom 26.02.1979. Gemäss diesem sehr alten Reglement werden im Bereich Abwasser die Anschlussgebühren auf Basis der GVZ-Versicherungssumme erhoben. In den Gebührenbereichen Wasser, Elektrizität und Gas werden die Anschlussgebühren als pauschale Netzkostengebühren und Hausanschlussbeiträge erhoben. Während die Gebühren für Abwasseranlagen erst nach Vorliegen der GVZ-Schätzung definitiv erhoben werden können, erfolgt bei den anderen Gebühren die Verrechnung unmittelbar nach Fertigstellung des Hausanschlusses.

Wir empfehlen, bei einer kommenden Überarbeitung der Verordnung über die Beiträge an Abwasseranlagen zu prüfen, ob auch in diesem Bereich mit Netzkostengebühren und Hausanschlussbeiträgen gearbeitet werden soll. Somit würden die Gebühren nach einer einheitlichen Systematik erhoben und könnten auch gleichzeitig verrechnet werden.

Stadtwerke Wetzikon

Bei den Netzkosten- und Hausanschlussgebührenrechnungen der Stadtwerke (Wasser, Gas, Elektrizität) war kein Rechtsmittelhinweis vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass schriftliche Anordnungen mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind. Wir empfehlen, die Rechnungsvorlagen entsprechend zu ergänzen.

Abteilung Umwelt

Bei verschiedenen Objekten haben wir Unterschiede bei der Verrechnung der Anzahl Grundgebühren Kehricht und Grundgebühr Wasser festgestellt. Die verrechnete Anzahl Grundgebühren Kehricht waren teilweise nicht nachgewiesen respektive konnten im Zusammenhang mit den verrechneten Wassergebühren auf der Liegenschaft anlässlich der Revision nicht nachvollzogen werden.

Wir empfehlen, die Datenbasis für die Verrechnung zu prüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen, um eine korrekte Verrechnung der Kehrichtgrundgebühren sicherzustellen. Weiter empfehlen wir zu prüfen, ob insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und Industriegebäuden eine regelmässige Erhebung der Anzahl Haushaltungen respektive Betriebseinheiten erfolgen kann.

Erwägungen

Der Stadtrat genehmigt den Bericht über die Sachbereichsrevision Gebühren 2022 (Prüfungsnummer 220813). Stadtrat und Verwaltung danken den Revisoren für die angenehme Zusammenarbeit und den Bericht.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin